

Zähler ausgebaut bzw. Gaslieferung eingestellt - Was ist zu tun?

Ihr Zähler wurde aufgrund von Zahlungsrückständen ausgebaut bzw. die Gaslieferung eingestellt.

Ihr Weg zum neuen Zähler bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung:

- Nach dem Ausbau des Gaszählers/Einstellung der Gaslieferung erhalten Sie eine Schlussrechnung. Das Vertragsverhältnis ist beendet. Die Schlussrechnung beinhaltet auch die Ausbaurückstellungen.
- Ein neuer Gaszähler wird erst eingebaut bzw. die Anschlussnutzung wiederhergestellt, wenn die Schlussrechnung vollständig ausgeglichen ist und unsererseits keine Forderungen gegen Sie, auch aus anderen Gaslieferungsvertragsverhältnissen bestehen sowie auch die Kosten für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung bezahlt sind. Für den Wiedereinbau des Gaszählers erheben wir einen Kostenvorschuss in Höhe von 205,00 EUR. Dieser Betrag wird auf die tatsächliche Rechnung des Netzbetreibers nach dem Wiedereinbau angerechnet. Sollte sich ein Guthaben ergeben, kann dieses entweder ausgezahlt oder auf zukünftige Abschläge verrechnet werden.
- Sind alle Forderungen bezahlt, beauftragen wir den zuständigen Netzbetreiber mit dem Wiedereinbau des Gaszählers bzw. der Wiederherstellung der Anschlussnutzung.
- Vor der Wiederherstellung der Anschlussnutzung bzw. Einbau eines neuen Gaszählers ist eine Überprüfung der Leitung (Dichtigkeitsprüfung) erforderlich. Der zuständige Netzbetreiber wird sich diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte beachten Sie, dass Ihnen hier weitere Kosten entstehen.
- Nach dem Einbau des neuen Gaszählers bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung erhalten Sie eine neue Vertragskontonummer und ein(e) Begrüßungsschreiben/Vertragsbestätigung mit dem neuen Abschlagsplan.

Sie beziehen Leistungen vom Jobcenter/Sozialamt/anderen Einrichtungen?

- Bitte reichen Sie die Schlussrechnung dort zur Prüfung der Übernahme der Kosten ein. Sofern uns eine Übernahmebestätigung aller Kosten von der Behörde vorliegt (und auch die Dichtigkeitsprüfung erfolgt ist) sowie die zukünftigen Abschläge durch die Behörde übernommen werden, kann auch hier der Zähler wieder eingebaut bzw. die Anschlussnutzung wiederhergestellt werden.

Haben Sie noch Fragen? Unter der Telefonnummer: 03928 789-344 beantworten wir Ihnen diese gerne.